

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7561 B
Radgröße nach Norm: 71/2Jx16H2
Einpreßtiefe: 24,5 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 515 kg

I.2 Radanschluß

Manta B/Ascona B mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M 12x1,5 die mitgeliefert werden

VW mit 4 Kegelbundschauben Gewinde
M12x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw.-muttern: VW : 110 Nm
Opel: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung
(außer Manta-B, Ascona-B
Achse 2 : Mutterzentrierung)

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Radtyp: 7561 B
Felgengröße: 71/2Jx16H2
Einpreßtiefe: ET 24,5

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
19 E	HK, HZ EZ, JP MH, JR GN, NZ SC GU, EV GX, PN RF, RH RG, RD	Golf Jetta	D 186	205/45R16 215/40ZR16 Dunlop SP Sport D40	1-8, 10, 11, 14, 15, 19
	KR, PL	Golf, Jetta (16-Ventiler)			
	HZ, JP SB, MH NZ, 2G	Golf, Jetta	D 186/1		
	EZ, JR PN, RF RH, SC RA				
	EV, GU GX, PF PB, RD RG, RP				
	KR, PL	Golf, Jetta (16-Ventiler)			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
19 E	.HZ.. .MH.. .2G.. .NZ.. .JP.. .1V.. .PN.. .JR.. .RF.. .EZ.. .RA.. .SB.. .RH.. .GU.. .RP.. .PF.. .PB..	Golf, Jetta	D 186/2	205/45R16 215/40ZR16 Dunlop SP Sport D40	1-8,10,11, 14,15,19
	.PL.. .KR..	Golf/Jetta (16-Ventiler)			
19 E-299	A..G B..G C..G	Golf Golf Syncro	E 083		
	A..J B..J C..J	Jetta Jetta Syncro			
53 B	JB,FR GF,HK EW	Scirocco	C 116		
	EG,DX EX	Scirocco GLI Scirocco GTI			
	KR	Scirocco (16-Ventiler)			

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motortyp bzw Ausf	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
53 B	HK, EW RE, EX DX, JH	Scirocco	C 116/1	205/45R16 215/40ZR16 Dunlop SP Sport D40	1-8, 10, 11, 14, 15, 19
	KR, PL	Scirocco (16-Ventiler)			
	RE. EW. EX. JH. DX.	Scirocco	C 116/2		
	PL. KR.	Scirocco (16-Ventiler)			
35 I	1Y. EZ. 1F. RF. RP. PB. PF. RA. KR. 9A. 2E.	Passat	E 657	205/45R16(16) 205/50R16 225/45R16	1-9, 14, 17, 19, 20
	1Y. 1F. RF. EZ. RA. RP. PF. PB. KR. 9A. 2E.	Passat- Variant			
35 I	1F, 1Y, 2E, 9A, AAZ, AAM, EZ, ABN, KR, RA, SB, RP	Passat Passat Kombi	E 657/1		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
Manta-B	Manta Manta SR Manta L Manta L SR Manta Berlinetta Manta GT/E Manta E	9669 9669/1	205/45R16	1-8,12,13, 17,18
	Manta GT/J Manta Berlinetta Manta GT/E Manta GT Manta GSI	9669/2		
	Manta CC Manta CC-L Manta CC-GT/E	A866		
	Manta CC-GT/J Manta CC- Berlinetta Manta CC -GT/E Manta CC -GT Manta CC -GSI	A866/1		
Ascona-B	Ascona Ascona-L Ascona-SR Ascona-L-SR Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	9668 9668/1		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

9. Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind am Übergang zur Stoßstange auszustellen bzw. abzuschleifen.
10. Umrüstung auf GTI/GLI - Fahrwerk erforderlich.
11. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel aufweiten und Radlauf innen nacharbeiten).
12. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
13. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
14. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen (z.B. Ausstellen der Kotflügel und Stoßfängerenden), ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
15. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ist eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Achslast größer als 974 Kg.
17. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
18. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
19. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen. (Bördelkanten umlegen oder abschleifen, Kotflügel aufweiten und Kunststoffinnenkotflügel anpassen ggf. ausschneiden)
20. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit der Bremsanlage Typ - P - (Abstand Sonderrad/Bremssattel nicht gegeben).

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 24,5 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bei

VW bis zu 27 mm
Opel bis zu 25 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen
Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 8 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 26. Juni 1991



P. Lüdcke
Dipl. Ingenieur P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger